

## Lohnpfändung

15. November 2018 // 9.30 bis 13.30 Uhr

Die Zwangsvollstreckung in Arbeitslohnforderungen ist eine häufig angewandte Möglichkeit, um titulierte Forderungen / Abtretungen durchzusetzen. Das Arbeitseinkommen ist oftmals das einzige Vermögen des Schuldners und für den Gläubiger lässt sich das Bestehen von Lohnforderungen relativ leicht ermitteln.

In diesem Halbtags-Seminar erfahren Sie, was Sie als Arbeitgeber und Ihre Lohnbuchhaltung nach Zustellung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses beachten müssen und wie Sie die auszahlenden Teilbeträge an Arbeitnehmer und Gläubiger richtig berechnen, um nicht selbst haftbar zu sein.

### Inhalte

- Drittschuldnererklärungen richtig formulieren
- Pfändbare Beträge richtig bestimmen
- Zusammentreffen mehrerer Pfändungen
- Haftungsfall vorläufiges Zahlungsverbot
- Ermittlung pfändbares Arbeitseinkommen (Abschlag oder Vorschuss)
  - Ermittlung des pfändbaren Bruttoarbeitseinkommens
  - Ermittlung des daraus pfändbaren Nettoeinkommens
  - Abzug der Pfändungsfreibeträge
- Besonderheiten bei Unterhaltspfändung
- Hinterlegung

Anhand von Praxis-Beispielen werden die rechtlichen Grundlagen und Besonderheiten bei der Bearbeitung einer Lohnpfändung vermittelt.

### Ihr Dozent



Danilo Wunger,  
gepr. Rechtsfachwirt u.  
Bürovorsteher der  
Kanzlei Lauprecht  
Rechtsanwälte Notare,  
Kiel

[Online anmelden bis 30.10.18 unter uvkiel.de/anmeldung](https://www.uvkiel.de/anmeldung)



15.11.2018 // 9.30 – 13.30



Haus der Verbände // 1. Stock  
Lindenallee 16 // 24105 Kiel



100,00 € für Mitglieder // 150,00 € für Nichtmitglieder

### Unternehmensverband Kiel

fon 0431 – 3 39 36 30

fax 0431 – 3 39 36 33

mail [info@uvkiel.de](mailto:info@uvkiel.de)

web [www.uvkiel.de](http://www.uvkiel.de)